

INFORMATION DER GESCHÄFTSLEITUNG

RECHTLICHE INFORMATIONEN IM STREIKFALL

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Der Vorstand der KBA-Mödling AG muss darauf hinweisen, dass trotz allem Verständnis für Sorgen und herrschende Verunsicherung in der Belegschaft jede Art von Streik oder sonstige Formen des Arbeitskampfs an keinem der Standorte noch im Servicebereich toleriert werden kann und die Geschäftsleitung aus rechtlichen Gründen gezwungen ist, dagegen vorzugehen.

Derartige – nach österreichischem Recht unzulässige – Kampfmaßnahmen werden **hiermit ausdrücklich untersagt**.

Ein Arbeitskampf hätte enormen wirtschaftlichen Schaden sowie Reputationsverlust für die Gesellschaft zur Folge. Im Übrigen entspricht er auch nicht der bisher stets konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Belegschaft.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme an einem Streik oder sonstigen Formen des Arbeitskampfes für Sie **weitreichende persönliche Konsequenzen** hätte. Sie würden nicht nur für die Dauer der Kampfmaßnahme Ihr laufendes Entgelt verlieren, sondern durch die Verletzung Ihrer Arbeitspflicht auch einen Entlassungsgrund setzen, der die Maschinenfabrik KBA-MÖDLING Aktiengesellschaft zur fristlosen Beendigung Ihres Dienstverhältnisses (unter Verlust einer Abfertigung "alt") berechtigt.

Darüber hinaus wäre der Vorstand aus rechtlichen Gründen gezwungen, Sie für sämtliche Schäden, die durch eine Kampfmaßnahme verursacht werden (insb. durch Liefer- und Produktionsausfälle), gerichtlich in Anspruch zu nehmen, wofür Sie mit Ihrem gesamten Vermögen haften.

Falls Sie an allenfalls stattfindenden Kampfmaßnahmen nicht teilnehmen, so bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, dies dem Personalbüro rechtzeitig persönlich mitzuteilen.

Vorstand der KBA-Mödling AG

Zu entfernen am:
28.02.2014